



Nr. 11/2013

November

### **Liberalisierungswelle kommt mit transatlantischer Wucht**

- ❑ **Liberalisierungswelle kommt mit Wucht.** Seite 1
- ❑ **Bund muss bei Infrastruktur bis 2019 Probleme lösen.** Seite 3
- ❑ **Gestaltungswille hilft bei Breitband und Landesentwicklung.** Seite 4
- ❑ **LEP bringt Steuerung statt Verhinderung.** Seite 5
- ❑ **Steuereinnahmen steigen moderat bei Kommunen.** Seite 6
- ❑ **Tagespflege für Kinder braucht mehr Beteiligung des Freistaats.** Seite 7
- ❑ **Förderung von Breitband soll vereinfacht werden.** Seite 8

„Schon im Sommer haben wir dem Frieden nicht getraut. Im Juli 2013 schien es so, als hätten die Kommunen einen Erfolg erzielt: Nicht zuletzt mit Hinweis auf den heftigen Widerstand der europäischen Bürgerschaft hat EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier den Entwurf der Europäischen Konzessionsrichtlinie geändert. Die Versorgung mit Trinkwasser wurde aus der EU-Konzessionsrichtlinie herausgenommen. Das bedeutete aber nur kurzzeitig Entwarnung. Die Ruhe war trügerisch. Inzwischen bringen zwei globale Freihandelsabkommen neue Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge, sogar die Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand könnte bedroht sein,“ sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

Das überraschende Nachgeben von EU-Binnenmarktkommissar Barnier bei der EU-Konzessionsrichtlinie im Juli 2013 könnte strategisch gewesen sein, vermutet Maly: „Vorübergehend haben marktliberale Kräfte in der EU-Kommission der kommunalen Daseinsvorsorge Terrain überlassen, um die Bürgerschaft in Ruhe zu wiegen. Aber wir konnten uns nur kurz über einen vermeintlichen Etappensieg freuen. Am Horizont steht schon die neue Liberalisierungsfront bereit: Die EU verhandelt im großen Stil mit den USA auch über die Liberalisierung der Daseinsvorsorge. Im Juli stieg die EU in dem Moment, als für die Wasserversorgung Entwarnung gegeben hat, gleichzeitig in Verhandlungen

#### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,  
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Internet: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Bernad Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

ein, in denen es nicht zuletzt um eine Liberalisierung der Wasserversorgung geht. Die neue Liberalisierungswelle ist umso gefährlicher, weil sie mit transatlantischer Wucht kommt. Die EU-Kommission könnte in Zukunft mit Hinweis auf internationale Abkommen eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa durchsetzen. Die neue Bundesregierung und die neue Staatsregierung müssen wachsam bleiben, um eine Bedrohung der kommunalen Daseinsvorsorge gar nicht erst möglich werden zu lassen.“

Zwei globale Abkommen wollen öffentliche Dienstleistungen international liberalisieren. Damit kann auch die Debatte über Ausschreibungspflichten für die öffentliche Wasserversorgung wieder auf die Tagesordnung kommen. Anlass zur Sorge bieten die seit Sommer 2013 laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Freihandelsabkommen, die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP). Maly: „Zunächst klingt es positiv, es klingt nach Erleichterungen für Industrie und große Konzerne: Das Abkommen soll Handelshemmnisse für Chemie, Automobil, Elektronik, Lebensmittel, Agrar und Finanzdienstleistungen beseitigen. Geplant ist die weltweit größte Freihandelszone mit rund 800 Millionen Einwohnern.“

Die EU-Kommission führt im Auftrag des Europäischen Rats die Verhandlungen mit den USA. Das Mandat umfasst auch kommunalrelevante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik und Umweltschutz. Nach dem jetzigen Zeitplan sollen die Verhandlungen bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Das EU-Parlament und der Rat müssten danach die Ergebnisse genehmigen und dann würden die Regeln für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich. Maly: „Eine Mitwirkung der

Kommunen ist nicht vorgesehen. Derzeit finden die Verhandlungen im Verborgenen statt. Über den Stand der Verhandlungen dringt nichts nach außen – für die Menschen in Europa ist dies nicht transparent.“

Seit Frühjahr 2013 laufen Verhandlungen über ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services), das plurilaterale Abkommen über Dienstleistungen (Plurilateral Trade in Services Agreement, PTiSA). Es geht um eine umfassende Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels. Betroffen sind auch Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel in Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr und Wasserversorgung.

Das EU-Parlament hat in einer EntschlieÙung am 4. Juli 2013 gefordert, dass die EU-Kommission bei der Aushandlung von Marktzugangsverpflichtungen sensible Anliegen bei öffentlichen Dienstleistungen sicherstellen soll, etwa für öffentliche Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft. Maly: „Es ist fraglich, ob dies tatsächlich die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland ausreichend schützen kann. Die Verhandlungen laufen hinter verschlossenen Türen, die Kommunen stehen ebenso draußen vor der Tür wie die europäische Bürgerschaft.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*

*[thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de](mailto:thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de)*

Bund muss Probleme vor dem Schicksalsjahr 2019 lösen

## Wenn die Verkehrsadern nicht mehr fließen, droht ein Verkehrsinfarkt

**„2019 ist ein Schicksalsjahr: Egal, was mit der Klage des Freistaats Bayern gegen den Länderfinanzausgleich geschieht: 2019 wirkt das eingebaute Verfallsdatum des Länderfinanzausgleichs. 2019 läuft die Finanzierung des Solidarpakts aus: Die Verteilungssystematik muss überprüft werden und sollte sich nach Bedürftigkeit und nicht an der geographischen Lage orientieren,“ sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly. 2019 kommt die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalpakts: Die Bundesländer müssen bis Ende 2019 ihre Haushalte ohne Netto-Neuverschuldung ausgleichen. Die Schuldenbremse muss ab 2019 wirken, dies wird sich auch zu Lasten kommunaler Haushalte auswirken. Und: Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz endet 2019.**

Die Pflege der Infrastruktur von Straße und Schiene war über Jahre hinweg chronisch unterfinanziert – die Daehre-Kommission und die Bodewig-Kommission sehen den Finanzbedarf bundesweit bei jährlich über 7 Milliarden Euro, die Hälfte davon entfällt auf die kommunale Ebene. Maly: „Eine Verlängerung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes über 2019 hinaus ist dringend nötig, weil niemand weiß, wie eine Großstadt 2020, 2021 oder 2022 überhaupt ein großes Nahverkehrsprojekt anpacken kann. Schon allein die Planungszeiten für Großprojekte beim Straßenbau, beim Bau von U-Bahnen, Straßenbahnlinien oder S-Bahnen haben einen enormen Vorlauf, und auch die Bauzeiten reichen über lange Zeiträume von Jahren. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit über 2019 hinaus, ansonsten droht ein völliger Stillstand bei Großprojekten.“

Der Finanzbedarf für die kommunale Verkehrsinfrastruktur ist enorm. Daher fordert der

Bayerische Städtetag eine Verlängerung der Bundesförderung über 2019 hinaus und eine Aufstockung von 1,33 auf 1,96 Milliarden Euro bundesweit jährlich für kommunalen Straßenbau und öffentlichen Nahverkehr. Maly: „Die Sanierung von Bahnstrecken, Haltestellen, Tunneln, Brücken und Straßen ist aufwändig, teuer, lästig für Anlieger und Fahrer. Aber wir müssen das Problem angehen, denn wir leben schon zu lange von der Substanz und rutschen damit in immer gravierendere Probleme. Wenn die Verkehrsadern nicht mehr fließen, droht dem Land ein Verkehrsinfarkt. Die Kommunen brauchen eine dauerhafte Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur.“

Jenseits aller Kommissionen und Experten-Schätzungen fällt auch Laien auf, wenn die alte Eisenbahn-Stahlbrücke sanierungsbedürftig ist, wenn Straßenbrücken oder Tunnel marode sind. Fahrer klagen, wenn ihre Autos und Laster über Schlaglöcher rumpeln. Haltestellen, Gleisanlagen und Weichen von S-Bahnen, U-Bahnen und Trambahnen sind im Lauf der Jahrzehnte abgenutzt worden.

Maly: „Viele Teile der komplexen Verkehrsinfrastruktur sind in die Jahre gekommen. Dies belastet die individuelle Mobilität der Menschen und es hemmt den gesamten Wirtschaftsstandort. Die Verhandlungen zur Großen Koalition bieten eine ideale Gelegenheit, diese Kernaufgabe endlich gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen anzupacken.“

Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)

Gestaltungswille hilft bei Landesentwicklung, Breitband und Energiewende

## Bayern benötigt Steuerung und kluge Infrastrukturpolitik

**Das bayerische Kabinett öffnet mit seinen neuen gebündelten Ressortzuschnitten Chancen. Infrastrukturpolitik, Landesentwicklung und flächendeckende Breitbandversorgung regeln sich nicht allein im Spiel der Märkte.**

Der Städtetagsvorsitzende Dr. Ulrich Maly sagt: „Bayern braucht in der Landesentwicklung überfachlichen Planungswillen und überörtlichen Gestaltungswillen. Während Wirtschaftsminister Zeil geneigt war, Landesentwicklung nach dem Motto ‚laissez faire‘ laufen zu lassen, zeigt der nun zuständige Finanzminister Söder politischen Gestaltungswillen. Die Zusammenlegung von Landesentwicklung und digitaler Erschließung im Finanzministerium kann nachhaltige Impulse geben.“

Hier ist eine gute Infrastrukturpolitik gefragt – Straße, Schiene, Datenautobahn – und eine staatliche Regional- und Strukturpolitik, die attraktive „Ankerpunkte“ für die Menschen schafft: Behördenverlagerungen, Hochschulen und Außenstellen von Forschungseinrichtungen können Impulse für eine Region geben. Maly: „Die neue Zuständigkeit im Finanzministerium für die Prüfung von Behördenverlagerungen kann gute Anstöße geben. Behördenteile können Regionen stabilisieren und die regionale Wirtschaft beleben.“ Gute Möglichkeiten zur nachhaltigen Zukunftssicherung liegen in einer breit gefächerten Hochschullandschaft.

Maly sieht in der Verbindung der Zuständigkeiten der digitalen Erschließung Bayerns mit der Koordination der Aktivitäten zu den demografischen Herausforderungen ein Potential: „Wenn der Finanzminister in seinen ersten Äußerungen unterstreicht, dass die

flächendeckende Versorgung mit Breitband eine Aufgabe der Daseinsvorsorge von Bund und Ländern werden soll, ist das ein verheißungsvoller Ansatz, auf dem sich aufbauen lässt. Planvolle Dynamik mit klaren Zielen kann beim Breitbandausbau nur helfen. Das bisherige Förderprogramm ist überaus kompliziert und konzentriert sich lediglich auf bestimmte Gewerbegebiete und Kumulationsgebiete.“

Im Wirtschaftsministerium sind nun die Zuständigkeiten für Energie zusammengeführt. Damit öffnet sich die Chance auf eine überlegte Umsetzung der Energiewende und ein von Bund und Ländern abgestimmtes Gesamtkonzept für eine Koordination der vielfältigen Aufgaben. Maly: „Die Bündelung der Kompetenzen für die Energiewende in einem Ministerium war dringend notwendig. Nun kommt es darauf an, was Wirtschaftsministerin Aigner daraus macht. Bayern braucht einen Masterplan für die künftige Energieversorgung, der verlässliche Rahmenbedingungen schafft und einen konkreten Projektplan umsetzt.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Landesentwicklungsprogramm sorgt für Planung

## Verhinderungsprogramm oder kluges Steuerungsprogramm?

**Ein Landesentwicklungsprogramm hat drei wesentliche Funktionen: Schutz, Unterstützung und Steuerung. Vorgaben im Landesentwicklungsprogramm schützen die Kommunen vor manchmal überzogenen Interessen der Wirtschaft, etwa durch Festlegungen zum großflächigen Einzelhandel. Ein Landesentwicklungsprogramm unterstützt die Städte und Gemeinden, etwa durch Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Es steuert dort, wo die kommunale Betrachtung zu kleinräumig ist, etwa durch Festlegungen zum Zentrale-Orte-System.**

Es ist zu kurz gegriffen, die mit der Steuerungsfunktion mittelbar verknüpfte Verhinderungswirkung in den Vordergrund zu stellen. Die Festlegungen im Landesentwicklungsprogramm hatten seit den 1970er Jahren Steuerungswirkung. Auf dieser Grundlage sind gute Strukturen entstanden, die nicht zerstört werden dürfen, sondern weiter ausgebaut werden müssen. Die neue bayerische Staatsregierung sollte Korrekturen an der Fortschreibung der vergangenen Legislaturperiode vornehmen, um die gigantischen Herausforderungen des demografischen Wandels oder der Energiewende zu bewältigen. Nur in einer überfachlichen und überörtlichen Perspektive, die der Landesentwicklung bereits definitionsgemäß zu Grunde liegt, können überfachliche und überörtliche Herausforderungen angegangen werden.

Die Energiewende stellt neue Herausforderungen, wenn wir an die Folgen für die Kulturlandschaft denken – mit Stromtrassen, Maisfeldern, Windrädern und Solarparks. Die zahlreichen Bürgerproteste machen den dringenden Bedarf einer klugen Steuerung der Ansiedlung von Windenergieanlagen durch die Regional- und Bauleitplanung deutlich. Landes-

entwicklung in Bayern steht unter den Vorgaben, die demografische Entwicklung zu steuern, einen Ausgleich zwischen schrumpfenden und wachsenden Regionen zu meistern, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Die Zukunft eines polyzentrischen Flächenstaats ist mit seinen zentralen Orten verbunden. Die beste Förderung der ländlichen Räume ist über ihre zentralen Orte zu erreichen

Der Landesentwicklung, insbesondere den Einzelhandelszielen, ist es zu verdanken, dass viele Städte in Bayern vitale Stadtkerne vorweisen können. Ein Landesentwicklungsprogramm, das die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels steuert oder bestimmte Einrichtungen einer Zentralitätsstufe zuordnet, ist kein „Verhinderungsprogramm“. Es ist Ausdruck der sinnvollen Steuerung einer gesunden Entwicklung in Bayern. Die Nahversorgung ist nicht sichergestellt, wenn Discounter vor den Toren der Gemeinde auf der grünen Wiese ansiedeln.

Ein Landesentwicklungsprogramm, das große wie kleine Kommunen davor bewahrt, neue Siedlungsgebiete auf der „grünen Wiese“ auszuweisen, ist kein „Landesentwicklungs-Verhinderungs-Programm“. Es sorgt vielmehr für eine sinnvolle und notwendige Steuerung zum Schutz einer zusammenhängenden und unberührten Natur, zur Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen. Es ist auch ein Beitrag zur Energiewende, erleichtert die Erschließung mit Breitband und ist – unter dem Aspekt der kurzen Wege – ein Beitrag, um der Alterung der Gesellschaft gerecht zu werden.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*



Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2013

## Steuereinnahmen bei Kommunen sollen moderat steigen

**Bund, Länder und Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung mit leicht steigenden Steuereinnahmen rechnen. Große finanzielle Spielräume werden sich allerdings nicht ergeben. Dies ergab die 143. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 5. bis 7. November 2013 in Bremerhaven.**

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sollen nach der aktuellen Steuerschätzung im Jahr 2013 auf 620,5 Milliarden Euro steigen (+ 3,4 Prozent). Für die Jahre 2014 bis 2008 gehen die Steuerschätzer von einer gleichmäßigen Steuerung zum jeweiligen Vorjahr von 3,5 bis 3,7 Prozent aus.

Die Auswirkungen auf den einzelnen staatlichen Ebenen sind dabei unterschiedlich. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Mai 2013 sollen die Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2013 bundesweit um 1,1 Milliarden Euro (+ 1,3 Prozent) höher ausfallen (85 Milliarden Euro). Auch im weiteren Finanzplanungszeitraum (2014 mit 2017) soll es bei den kommunalen Steuereinnahmen einen moderaten Zuwachs von jeweils einer Milliarde Euro geben. Die Steigerungen basieren im Wesentlichen auf der unverändert günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der guten Arbeitsmarktlage in Deutschland.

Für die kommunalen Steuereinnahmen in Bayern würden die Netto-Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) im Jahr 2013 demnach um 4,9 Prozent auf 15,71 Milliarden Euro steigen. Die Gewerbesteuer (Netto) wurde im Vergleich zur letzten Prognose nach oben angepasst und soll im laufenden Jahr um 3,8 Prozent ansteigen. Damit würden sich die Gewerbesteuereinnahmen (Netto) auf 6,32

Milliarden Euro belaufen (Vorjahr: 6,09 Milliarden). Erfreulich ist die nach wie vor gute und stabile Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Steuerschätzer erwarten für das laufende Steuerjahr mit 6,7 Prozent einen höheren Zuwachs als noch im Mai 2013 (+ 5,7 Prozent). Dies würde einen Anstieg um 370 Millionen auf 5,94 Milliarden Euro bedeuten. Auch im Finanzplanungszeitraum (2014 mit 2018) rechnen die Steuerschätzer mit Zuwachsraten zwischen 4,8 und 5,2 Prozent.

Dagegen ist bei der Umsatzsteuerbeteiligung für 2013 nur ein leichtes Plus (+ 1,9 Prozent) zu erwarten. Erst für den weiteren Finanzplanungszeitraum rechnen die Schätzer mit höheren Zuwachsraten zwischen 2,9 und 3,9 Prozent. Aufgrund von Hebesatzanpassungen sollen die Einnahmen aus der Grundsteuer B im Jahr 2013 um 4,1 Prozent anwachsen. In der mittelfristigen Finanzplanung geht man von einem moderaten Anstieg aus (1,7 bis 1,9 Prozent).

Insgesamt bleibt der positive Trend bei den Steuereinnahmen erhalten. Betrachtet man jedoch den Pro-Kopf-Betrag der prognostizierten Steuernehmereinnahmen für das Jahr 2013 (rund 15 Euro) und die durchschnittliche Steigerung im Finanzplanungszeitraum 2014 mit 2018 (rund 12 Euro jährlich), ergeben sich für die bayerischen Kommunen keine großen Spielräume, zumal auch die Sozialausgaben mindestens in gleichem Tempo zulegen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich die Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, regional sehr unterschiedlich entwickeln.

*Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de*

Tagespflege für Kinder

## Freistaat muss sich stärker an der Kindertagespflege beteiligen

**Die Städte wollen den Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren künftig mehr bezahlen, um den größeren Aufwand, der für die Kleinsten anfällt, stärker zu honorieren. Das ist aber nur finanzierbar, wenn der Freistaat Bayern die örtlichen Jugendhilfeträger, also die Landkreise und kreisfreien Städte, in der Kindertagespflege stärker fördert.**

Der Bayerische Städtetag hatte sich schon vor über einem Jahr bei der letzten Novellierung des Bayerischen Kinder-, Bildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für eine stärkere Differenzierung der staatlichen Förderung nach dem jeweiligen Pflegeaufwand für die Kinder ausgesprochen. Für Kindertageseinrichtungen gilt seit 2005 bereits das System der Gewichtungsfaktoren, das für Kinder unter drei Jahren die doppelte Förderung vorsieht und für Kinder mit Behinderung die 4,5fache.

Für Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege ist es jetzt gelungen, eine deutlich verbesserte Förderung seitens des Staates zu erreichen. Mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention ist dies ein wichtiger Schritt in Richtung einer inklusiven Kindertagespflege: Kinder mit Behinderung sollen mit anderen Kindern zusammen auch in der Kindertagespflege betreut werden können.

Da die Tagespflegepersonen regelmäßig dann höchstens zwei bis drei Kinder statt der sonst möglichen fünf Kinder betreuen können, ist eine entsprechende Aufstockung des Entgelts notwendig. Die gemeinsame Empfehlung von Bayerischem Städtetag und Landkreistag kann dadurch dank verstärkter staatlicher Förderung von 492 Euro monatlich auf 1.077 Euro monatlich erhöht werden.

Die Verbesserung der staatlichen Förderung steht aber für Kinder unter drei Jahren noch aus. In den gemeinsamen Empfehlungen zur Kindertagespflege haben Städtetag und Landkreistag die Entgelte für Kinder unter drei Jahren zwar von 492 Euro auf 612 Euro pro Monat angehoben. Dies zeigt den guten Willen der Städte. Allerdings hat der Bayerische Städtetag diese Anhebung unter den Vorbehalt einer verstärkten staatlichen Förderung gestellt. Der Bayerische Städtetag setzt sich weiterhin für eine verstärkte staatliche Förderung bei den Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege ein.

Der Bayerische Städtetag verhandelt derzeit mit dem Bayerischen Bezirktetag über eine Kostenbeteiligung der Bezirke bei der Betreuung von behinderten Kindern in Kindertagespflege. Dadurch soll der behinderungsbedingte Mehraufwand im Rahmen der von den Bezirken zu leistenden Eingliederungshilfe abgedeckt und die Städte damit auch entlastet werden.

*Kontakt: [julius.forster@bay-staedtetag.de](mailto:julius.forster@bay-staedtetag.de)*

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Förderung des Ausbaus von Breitband

## Das Verfahren muss vereinfacht werden

**Ein Jahr nach Inkrafttreten der Bayerischen Breitbandförderrichtlinie sind 390 Kommunen im Antragsverfahren, es sind aber bis November erst zwei Förderbescheide ergangen. Viele Kommunen bemängeln das komplizierte Verfahren. Nun sollen laut Finanzminister Dr. Markus Söder Möglichkeiten zur Vereinfachung gesucht werden.**

Zum 1.12.2012 ist die Bayerische Breitbandrichtlinie in Kraft getreten. Ziel ist die Förderung des Aufbaus von Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten. Je Kommune ist eine Höchstförderung von 500.000 Euro vorgesehen. Ausgangspunkt für die Förderung ist die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke: Sie ergibt sich aus der auf sieben Jahre berechneten Differenz zwischen den Investitionskosten samt laufenden Kosten und den zu erwartenden Einnahmen. Die Fördersätze betragen zwischen 40 und 80 Prozent der Wirtschaftlichkeitslücke.

Da der Telekommunikationsbereich seit Ende der 1990er Jahre liberalisiert ist, musste die Bayerische Breitbandrichtlinie von der Europäischen Kommission notifiziert werden. Die bis Ende 2017 laufende Förderrichtlinie wurde mit einem Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro genehmigt. Der Freistaat Bayern hat im Staatshaushalt 2013/14 für die Breitbandförderung 500 Millionen Euro vorgesehen. Davon ist jedoch nach einem Jahr nur ein kleiner Bruchteil an Kommunen gegangen. Ein Hauptgrund für den schleppenden Fortgang ist das komplizierte Verfahren nach der Förderrichtlinie. Für viele Städte und Gemeinden ist es vor allem schwierig, den „Einstieg“ in das Verfahren zu schaffen. Das Bayerische Breitbandzentrum bietet zwar eine kostenlose Erst- und

Einstiegsberatung an, die von vielen Städten und Gemeinden in Anspruch genommen wurde. Dies reicht jedoch nicht aus. Ohne zusätzliche externe Beratungsleistungen würden die meisten Kommunen die Förderanträge nicht auf den Weg bringen können. Leider sind diese Beratungsleistungen nicht förderfähig.

Eine große Hürde ist die Definition des Erschließungsgebiets. Die ursprüngliche Annahme war: Bei einer Erschließung von Gewerbe- und Kumulationsgebieten sollten über „Mitnahmeeffekte“ auch viele Privathaushalte mit schnellem Internet versorgt werden können. Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Mit dieser Begrenzung ist eine weitgehende Versorgung Bayerns mit Bandbreiten von 30 bis 50 MBit/s nicht möglich. Daher sollte diese Begrenzung entfallen. Auch die Begrenzung des Förderhöchstbetrags von 500.000 Euro je Kommune unabhängig von deren Struktur, muss hinterfragt werden. Zum Beispiel sollten die Anzahl und Lage von Ortsteilen berücksichtigt werden.

Die Zuständigkeit für Breitband ist in der neuen Staatsregierung vom Wirtschaftsministerium ins Ministerium für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat übergegangen. Minister Dr. Markus Söder hat angekündigt, die bestehende Breitbandförderrichtlinie auf Vereinfachungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Falls möglich, soll dies ohne nochmalige Vorlage der Förderrichtlinie in Brüssel erfolgen. Eine Neunotifizierung würde Monate in Anspruch nehmen. Sollte eine erhebliche Vereinfachung jedoch nicht möglich sein, darf auch eine Neufassung der Förderrichtlinie nicht ausgeschlossen werden.

*Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de*



## Neue Bücher

### **Kommunales Haftungsrecht**

Von Krafft/Rotermund, 5., neu bearb. u. erw. Auflage, ISBN 978-3-503-14445-7, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Postfach 30 42 40, 10724 Berlin

### **Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern**

Von Thimet, 60. AL, 83,95 Euro, 61. AL, 97,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Kommunale Haftung und Entschädigung**

Von Hillermeier, 78. AL, 92,16 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände**

52. AL, 61,70 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Kommunalrecht in Bayern**

Von Prandl/Zimmermann, 119. AL, 72,16 Euro, 120. AL, 67,11 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**

Von Schreml, 115. AL, 98,95 Euro, 116. AL, 93,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Kommunales Ortsrecht**

Von Parzefall/Ecker, 41. AL, 89,10 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Kommunales Vertragsrecht**

Von Hillermeier, 89. AL, 70,56 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegegesetzverordnung und Folgerecht**

Kommentare, 48. AL, Dez. 2012, 546 Seiten, 78,40 Euro, Gesamtwerk mit 1.994 Seiten 139,00 Euro, 49. AL, März 2013, 382 Seiten 59,20 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

### **Offene Stadt**

Wie BürgerInnenbeteiligung, BürgerInnenservice und soziale Medien Politik und Verwaltung ändern, von Prorok Thomas, Krabina Bernhard, 420 Seiten, ISBN 978-3-7083-0877-7, KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung, Guglgasse 13, A- 1110 Wien

### **Ordnungswidrigkeitengesetz**

Von Wieser, 122. AL, 76,95 Euro, 123. AL, 71,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **PflegeVG-Handbuch – SGB XI**

#### **Pflegeversicherungsreform 2013 mit Begründungen**

9. Auflage, Januar 2013, 450 Seiten, 32,50 Euro, KKF-Verlag, Martin-Moser-Straße 23, 84503 Altötting

### **Personalvertretungsgesetz Bay. Kom.**

Von Ballerstedt, 135. AL, 99,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Recht der Eigenbetriebe und der Kommunalunternehmen in Bayern**

Von Schulz/Wagner, 2013, 292 Seiten, ISBN 978-3-89382-229-4, 55,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

### **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**

Von Adolph, 80. AL, 83,95 Euro, 81. AL, 94,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der öffentlichen Verwaltung**

Von Linhart, 36. AL, 58,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

**Termine**

- 21.11.2013 **Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz** in Amberg
- 25.11.2013 **Bezirksversammlung Schwaben** in Aichach
- 27.11.2013 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Ingolstadt
- 27.11.2013 **Kämmerertagung Oberbayern** in Kolbermoor
- 03.12.2013 Arbeitskreis **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** und Arbeitsgruppe **Webredakteure** in München
- 10.12.2013 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 13.12.2013 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg
- 10.01.2014 **Sozialausschuss** in München
- 15.01.2014 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 16.01.2014 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Nürnberg
- 23.01.2014 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 24.01.2014 **Finanzausschuss** in München
- 04.02.2014 **Vorstand** in München
- 06.02.2014 **Pressekonferenz** in München
- 28.02.2014 **Schulausschuss** in München
- 10.03.2014 Arbeitskreis **Stadtarchive** in München
- 18.03.2014 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 20.03.2014 **Umweltausschuss** in Erlangen
- 25.03.2014 **Gesundheitsausschuss** in München
- 27.03.2014 Arbeitskreis **Finanzen** in Amberg
- 27./28.03.2014 **Finanzausschuss** in Amberg

02.04.2014	Arbeitskreis <b>Planen und Bauen</b> in München
08.04.2014	<b>Vorstand</b> in München
10.04.2014	<b>Pressekonferenz</b> in München
07.05.2014	<b>Forstausschuss</b> in Memmingen
20.05.2014	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in München
23.05.2014	<b>Schulausschuss</b> in Würzburg
02.06.2014	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
05.06.2014	Arbeitskreis <b>Finanzen</b> in München
06.06.2014	<b>Finanzausschuss</b> in München
08./9.07.2014	<b>Vorstand</b> in Altötting
09. - 10.07.2014	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG</b> in Altötting

*abgeschlossen am 12.11.2013*

## Persönliche Nachrichten

### Verstorben

sind Altbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Weilheim, **Dr. Johann Bauer**, Bürgermeister a. D. **Georg Haberland**, Zwiesel.

### Geburtstage

Im November 2013 feiern

den 80. Geburtstag: Oberbürgermeister a. D. **Dr. Willi Reiland**, Haibach,

den 70. Geburtstag: Bürgermeister a. D. Stadtrat **Klaus Kirchner**, Augsburg, Mitglied im

Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Dr. Johann Bauer**, Penzberg,

den 60. Geburtstag: Bürgermeister **Dr. Hermann Friedl**, Selb,

den 50. Geburtstag: Bürgermeister **Hermann Nafziger**, Planegg, Stadträtin **Sabine Nallinger**, München, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Brigitte Rudholzer**, Laufen.